

ETWA 90% DER PATIENTINNEN UND PATIENTEN SIND DURCH ARZNEIMITTELVERTRÄGE FÜR ALK-TABLETTENPRÄPARATE ABGEDECKT¹

Kasse	Produkt mit Arzneimittelvertrag		
	Gräser	Bäume	Milbe
AOK Baden-Württemberg			
AOK Bayern			
AOK Bremen/Bremerhaven			
AOK Niedersachsen			
AOK NordWest			
AOK Rheinland/Hamburg			
BARMER	 *	 *	 *
DAK			
GWQ Plus			
KKH			
spectrumK			
Techniker			



GRAZAX®



ITULAZAX®



ACARIZAX®

¹Gemäß der Anzahl an GKV-Versicherten der Kassen, die aktuell Arzneimittelverträge zu ALK-Präparaten abgeschlossen haben.

*Zuzahlungsbefreiung

HÄUFIGE RÜCKFRAGEN – VERTRÄGE IN DER AIT



Frage		Vorteil
Was bezwecken Krankenkassen mit ihren Rabattvertragsschreiben?	Krankenkassen unterliegen einer gesetzlichen Informationspflicht (§73 Abs. 8 SGB V) • Keine Substitution – bei Verträgen in der AIT findet kein automatischer Austausch von Präparaten in der Apotheke statt. Daher informieren die Krankenkassen die Ärzte über das Bestehen solcher Verträge. • Information statt Zwang – die Krankenkassen informieren lediglich über den Abschluss der Rabattverträge und die damit einhergehenden Vorteile für Arzt und Patient. Die Therapiehoheit des Arztes bleibt aber unberührt.	Kein Austausch von Präparaten 
Jetzt kann ich doch gar keine Preise mehr vergleichen?!	Ein Vergleich von einzelnen Preisen ist nicht notwendig • Wirtschaftlichkeit – Rabattierte Arzneimittel gelten unter Berücksichtigung einer indikations- und mengengerechten Verordnung als wirtschaftlich.* • Risikotransfer – Übergang des Wirtschaftlichkeitsrisikos auf die Krankenkasse.	Keine Preisvergleiche nötig 
Welchen Vorteil bringen mir Rabattverträge in der Allergologie für meine tägliche Praxis?	Rabattarzneimittel gelten als wirtschaftlich* • Kostensenkung – Arzneimittelverträge sind ein Beitrag zur Kostensenkung im Gesundheitswesen und in Ihrer Praxis. • Verordnungssicherheit – eine Bevorzugung von Rabattvertragsprodukten entspricht den Empfehlungen diverser Krankenkassen.	Verordnungssicherheit 

Erste KVen weisen bereits auf bestehende AIT-Rabattverträge hin.**

*Dabei muss der Einzelfall geprüft, die Arzneimittelrichtlinie des G-BA im Sinne der §§ 2, 12, 70 SGB V beachtet werden und eine indikations- und mengengerechte Versorgung erfolgen.

**Referenzen:

- Infoletter KV Sachsen-Anhalt, Stand April 2022, https://www.kvsa.de/fileadmin/user_upload/Bilder/Content/Praxis/Infoletter/22_04_27_Infoletter_Therapieallergene_end_Logos.pdf

- Verordnung Aktuell KV Bayern, Stand Juni 2022, <https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/V10/Mitglieder/Verordnungen/VO-aktuell/2022/KVB-VA-220610-WIS-Therapieallergene.pdf>

- Rezept-Info KV Niedersachsen, Stand September 2022: https://www.kvn.de/internet_media/Mitglieder/Verordnungen/Arzneimittel/Ver%C3%B6ffentlichungen/Rezept_Info_+Spezifische+Immuntherapie-p-2035.pdf